Meldebescheinigung

Eine Meldebescheinigung kann persönlich oder von einer bevollmächtigten Person beantragt werden. Zur Ausstellung einer Meldebescheinigung wird die Vorlage des Personalausweises benötigt. Eine Kopie des Personalausweises ist der Vollmacht beizufügen.

Die Meldebescheinigung kann auch auf dem Postweg beantragt werden. In diesem Fall wird neben einer schriftlichen Antragstellung, ebenfalls eine Kopie des Personalausweises und die aktuelle Anschrift der betreffenden Person (nicht der bevollmächtigten Person) benötigt.

Es wird in diesem Fall gebeten, die Gebühr in Höhe von 9,00 Euro in Form eines Verrechnungsschecks Ihrer Anfrage beizufügen (Die Anfrage ist erneut zu übersenden) oder <u>vorab</u> auf das Konto der Stadtkasse Geilenkirchen

IBAN: DE04312512200000002733 SWIFT-BIC.: WELADED1ERK

unter Angabe des Kassenzeichens (KZ.) 1.000, Meldebescheinigung zu überweisen. Bitte Kopie des Überweisungsträgers der Anfrage beifügen oder auf der Anfrage den Tag der Überweisung mitteilen.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich		_, geboren am,
Herrn/Frau	_, geboren am	für mich eine
Meldebescheinigung im Bürgerbüro der Stadt Geilenkirchen in Empfang zu nehmen.		
Eine Kopie meines Ausweises ist der Vollmacht beigefügt.		
, den		
Unterschrift	_	